Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 69 (1994)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: SVW Dies und das

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Am Samstag, 25. März 1995, feiert die Sektion Ostschweiz des SVW in St. Gallen ihr 75-Jahr-Jubiläum. Um 16.00 Uhr beginnt die Generalversammlung in der Aula des KV-Zentrums Kreuzbleiche u.a. mit einem Referat des St. Gallischen Landammanns und schon jetzt, Sie bei uns begrüssen zu dürfen.

HANS ROHNER

KEINE WOHNBAU-FÖRDERUNG IM THURGAU In einer Volksabstimmung hat das Thurgauer Stimmvolk ei-

## SEKTIONEN

Bauvorstandes Walter Kägi. Während der GV bieten wir den Begleitpersonen eine Führung durch die Altstadt oder einen Besuch des bekannten Textilmuseums an. Ab 18 Uhr treffen wir uns zum Apéro und um 19 Uhr beginnt das Nachtessen mit einem grossen Buffet. Zu einem ruhigen Gespräch treffen sich die Gäste an der Kaffee- und Bier-Bar. Für musikalische Unterhaltung während des Abends sorgen Frank Giannini und das bekannte Jodelchörli des Bürgerturnvereins St. Gallen, welches uns mit einigen Jodelliedern erfreuen und die Jubilarenehrung (20 und mehr Jahre in einem Genossenschaftsvorstand) gesanglich umrahmen wird. Für den Teil ab 18 Uhr erwarten wir möglichst viele Genossenschafterinnen und Genossenschafter aus nah und fern. Gegen Voreinzahlung erhalten Sie eine Abendkarte. Die Mitgliedgenossenschaften werden nächstens Einladungen mit Preisangaben erhalten. Reservieren Sie dieses Datum, und gönnen Sie sich diesen Abend zusammen Freunden. Wir freuen uns

nen kantonalen Ergänzungserlass zum Bundesgesetz über die Wohnbau-Eigentumsförderung (WEG) deutlich verworfen. Von den acht Bezirken verzeichnete nur Arbon -Stammland der SP - eine zustimmende Mehrheit. Die Vorlage war bereits im Vorfeld der Abstimmung umstritten, so dass das Ergebnis kaum überrascht. Mit dem Gesetz hätten insbesondere die Gelder, die der Bund unter dem Titel WEG zur Verfügung stellt, in vollem Umfang ausgelöst und zugleich gewisse Mängel des herkömmlichen Förderungssystems beseitigt werden sollen. Die erforderlichen kantonalen Rahmenkredite wären vom Grossen Rat jeweils für drei Jahre zu bewilligen gewesen. Obwohl die vorgesehene erste Tranche von 9,2 Millionen Franken zur Förderung von insgesamt 360 Wohnungen (120 pro Jahr) nicht unmittelbar Gegenstand der Vorlage war, dürfte der finanzielle Aspekt wesentlich zu deren Scheitern beigetragen haben.

QUELLE: NZZ/STB.

ERUNG VOM TISCH Wohnbaugenossenschaften können aufatmen. Das eidgenössische Parlament hat die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer verabschiedet. Die Bestimmung, wonach Immobiliengesellschaften und -genossenschaften vom Fiskus besonders hart angepackt worden wären, wurde entfernt. Gemäss der früheren Regelung hätten Immobiliengesellschaften und -genossenschaften sogar einen Teil ihrer Hypothekarschulden als (verdecktes) Eigenkapital versteuern müssen. Entsprechend wäre ihnen auch ein Teil der an Dritte bezahlten Hypothekarzinsen als steuerbarer Ertrag (!) aufgerechnet worden. Am SVW-Verbandstag 1992 waren die Genossenschaften erstmals öffentlich gegen die für sie lebensbedrohenden Bestimmungen in Opposition gegangen. Unterstützt wurden sie namentlich von den Parlamentariern Rolf Engler (Nationalrat, AI) und Ernst Rüesch (Ständerat, SG), die entsprechende Vorstösse einreichten. Nach anfänglichem Zögern des Eidg. Finanzdepartementes sind nun ihre Bestrebungen von Erfolg gekrönt worden.

RUINÖSE BESTEU-

n.

KAPITALFLÜCHTLINGE UND ANLAGEVERWEIGE-RER Es ist das gute Recht aller, die für Vermögen verantwortlich sind, jene Anlagen zu treffen, die ihnen den grössten Profit versprechen. Leider wird aus diesem Grunde unser Erspartes von den Versicherungen, Vorsorgeeinrichtungen und Banken vorwiegend im Ausland angelegt. Gegenüber den Kapitalbedürfnissen im eigenen Lande streiken die schweizerischen Anleger. Deshalb warten selbst erstklassige Obligationen mit einem Realzins von mehr als vier Prozent vergeblich auf Käufer. In der «Weltwoche» stellt Werner Vontobel fest: «Die Ersparnisse der Schweizer Haushalte sind nicht investiert, sondern exportiert worden. Wäre die Schweiz ein Entwicklungsland, so würde man in diesem Zusammenhang von Kapitalflucht sprechen.»

bezahlen wir alle, zum Beispiel durch unnötig hohe Hypothekarzinsen. Sie blähen unseren Mietzins auf oder, wenn wir Eigentümer sind, die Kapitallasten. Allerdings, wenn wir dann einmal pensioniert sind, werden wir dafür dank der guten «Performance» unserer Pensionskasse etwas mehr Rente kassieren. Sie wird dann wenigstens einen Teil des überhöhten Mietzinses bezahlen helfen. Einen anderen Teil des im Ausland erworbenen Geldes werden die Bankenkommissionen schlungen haben und die Anlageberatungen, die ihren Spitzenkräften Jahresgehälter von 300000 Franken und mehr entrichten. Fluchthelfer waren eben noch nie billig.

Die Kosten der Kapitalflucht

FN